

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

Teil II

1962	Berlin, den 1. Dezember 1962	Nr. 90
------	------------------------------	--------

Tag	Inhalt	Seite
22. 11. 62	Beschluß über die Unterstützung der volkseigenen Industriebetriebe durch die nicht nach den Grundsätzen der wirtschaftlichen Rechnungsführung arbeitenden naturwissenschaftlichen und technischen Institute.....	765
22. 11. 62	Beschluß über die Einführung des Dreimonatsinkassos zur weiteren Rationalisierung der Abrechnung des Elektroenergie- und Gasverbrauchs der allgemeinen Tarifabnehmer in der Deutschen Demokratischen Republik (ausschließlich Berlin) (Auszug).....	767
19. 11. 62	Zweiter Beschluß zur Ergänzung des Beschlusses des Präsidiums des Ministerrates vom 1. Juni 1962 über die Ausbildung, den Einsatz, die Verteilung und Umverteilung landwirtschaftlicher Fachkader (Auszug).....	767
11. 10. 62	Verordnung über den vereinfachten Betriebsplan in den Betrieben mit staatlicher Beteiligung.....	768
11. 10. 62	Verordnung über die Bestätigung der Anzahl der Arbeitskräfte in den privaten Industriebetrieben.....	769
	Hinweis auf Verkündungen im Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik.....	770

Beschluß
über die Unterstützung der volkseigenen Industriebetriebe durch die nicht nach den Grundsätzen der wirtschaftlichen Rechnungsführung arbeitenden naturwissenschaftlichen und technischen Institute.

Vom 22. November 1962

Eine entscheidende Voraussetzung für eine wissenschaftliche Durchdringung der Produktion ist die ständige Analyse aller Produktionsprozesse. Sie bildet die Grundlage für die laufende Verbesserung der Technologie und Organisation der Produktion sowie der Qualität der Erzeugnisse. Sie liefert gleichzeitig die notwendigen technischen Vorbedingungen für die Vollmechanisierung und spätere Automatisierung der Produktion und damit für die Steigerung der Arbeitsproduktivität. Zur beschleunigten Lösung dieser umfangreichen Aufgabe ist es notwendig, daß die Kapazität unserer naturwissenschaftlichen und technischen Institute in viel höherem Maße als bisher für die Produktionsunterstützung der laufenden Fertigung unserer Industrie eingesetzt wird. Es wird daher folgendes beschlossen:

§ 1

Die naturwissenschaftlichen und technischen Institute der Deutschen Demokratischen Republik, die nicht nach den Grundsätzen der wirtschaftlichen Rechnungsführung arbeiten (nachstehend Institute genannt), sind verpflichtet, den volkseigenen bzw. diesen gleichgestellten Industriebetrieben nach den folgenden Grundsätzen Produktionsunterstützung zu leisten.

§ 2

Aufgaben der Produktionsunterstützung sind insbesondere:

- Untersuchung des gesamten Produktionsablaufes vom angelieferten Rohstoff (Material) bis zum Fertigprodukt. Die Untersuchung einzelner Bereiche und Abschnitte der Produktion zur Feststellung der Ursachen von Ausschuß, Qualitätsminderung, erhöhtem Verschleiß und Funktionsmängeln der Anlagen, geminderter Stoffausbeute, zu hohem Verbrauch von Wärme- und Elektroenergie;
- die direkte Mitarbeit im Produktionsprozeß, um Funktionsmängel oder Fehler in der Bedienung aufzudecken;
- Initiative und Mitarbeit bei der Schaffung von technischen Einrichtungen zur Verbesserung der Produktion beispielsweise durch Einrichtung von Meßstellen, Meßplätzen einer umfassenden meßtechnischen Betriebskontrolle oder Verbesserung von Verfahren. Unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte sollten dabei Meßmethoden angewandt werden, die eine Vollmechanisierung und spätere Automatisierung erleichtern;
- Entwicklung und Aufbau einer Endkontrolle, die es insbesondere den Halbzeuge, Normteile, elektrische und mechanische Bauelemente herstellenden Betrieben ermöglicht, für enge Gütetoleranzen und gleichbleibend hohe Qualität ihrer Erzeugnisse zu garantieren;